Zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Städtische Forggensee-Schifffahrt Füssen" (FSF)

vom 25.09.2018

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Füssen "Städtische Forggensee-Schifffahrt" vom 24.11.2015, zuletzt geändert am 09.05.2017 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

>>12. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten, soweit nicht die Werkleitung zuständig ist (Art. 88 Abs. 3 GO). >>

§ 6 Absatz 1 Nr. 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, den 25.09.2018 STADT FÜSSEN

Paul Iacob Erster Bürgermeister